

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Subventionen, die allgemeine Förderung und Werbung für Biotreibstoffe zu verbieten.

Die Eingabe wird mit Hinweisen auf eine mit dem Einsatz von Biokraftstoffen verbundene Konkurrenz mit Nahrungsmitteln begründet. Hierdurch würden wiederum Preissteigerungen von Grundnahrungsmitteln ausgelöst, die den Hunger in Entwicklungsländern beförderten. Des Weiteren würde mit der Förderung von Biokraftstoffen eine negative Gesamtumweltbilanz bewirkt. Überdies seien die Folgen durch den Einsatz gentechnisch veränderten Saatguts nicht abzusehen.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 667 Unterstützer fand sowie 21 Diskussionsbeiträge auf der Internetseite des Petitionsausschusses bewirkt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der Seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss gibt zu bedenken, dass ein wesentlicher Vorteil von Biokraftstoffen in der Verminderung unserer Abhängigkeit vom Erdöl liegt, dessen Vorräte begrenzt sind und das oftmals aus politisch instabilen Ländern dieser Welt importiert wird. Auf der anderen Seite werden etwa 90 Prozent der in Deutschland

verwendeten Biokraftstoffe in Europa hergestellt. Vor diesem Hintergrund tragen Biokraftstoffe maßgeblich dazu bei, die deutsche Energieversorgung zu sichern. Weiterhin erfolgt die Wertschöpfung in Europa und nicht in den erdölfördernden Ländern.

Soweit die Petition die Umweltverträglichkeit von Biokraftstoffen anspricht, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass auf der europäischen Ebene bereits Nachhaltigkeitsanforderungen für Biokraftstoffe festgelegt wurden, die von Deutschland wesentlich mitgeprägt wurden. In Deutschland erfolgte die Umsetzung in einer entsprechenden Verordnung. Hiernach muss seit Januar 2011 die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen nachgewiesen werden, wenn eine Förderung in Anspruch genommen wird. Voraussetzung ist unter anderem, dass durch Verwendung der Biokraftstoffe mindestens 35 Prozent weniger Treibhausgase emittiert werden als bei der Nutzung fossiler Kraftstoffe.

Soweit in der Petition die Weltmarktpreise von Agrargütern und Lebensmitteln angesprochen werden, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass diese einer ganzen Reihe von Einflüssen unterliegen. Dies sind auf der Nachfrageseite u. a. die wachsende Weltbevölkerung sowie veränderte Ernährungsgewohnheiten. Das Angebot an Agrargütern wird neben kurzfristigen Einflussfaktoren wie z. B. witterungsbedingten Ernteaufgängen langfristig auch von der Entwicklung der Produktivität bestimmt. Die zunehmenden Agrarpreisschwankungen werden auch in Verbindung gebracht mit Rohstoffspekulationen. Der Einsatz von Biokraftstoffen hingegen beeinflusst die Preise für landwirtschaftlich erzeugte Rohstoffe allenfalls in geringem Umfang.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin im Rahmen ihrer Bioenergiepolitik für landwirtschaftlich erzeugte nachwachsende Rohstoffe aussprechen. Da Biomasse aber nur begrenzt zur Verfügung steht, ist beim Einsatz von Bioenergie eine sorgfältige Prüfung und eine effiziente Verwendung unabdingbar. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Petitionsausschuss die Einweihung des Bioraffinerie-Forschungszentrums am 2. Oktober 2012 in Sachsen-Anhalt. Ähnlich wie heutige Raffinerien aus Erdöl verschiedene Produkte wie Benzin, Heizöl sowie Grundstoffe für Chemikalien und Kunststoffe erzeugen, sollen Bioraffinerien künftig aus Biomasse - insbesondere aus Abfällen und solchen Pflanzenteilen, die nicht in der Nahrungskette gebraucht werden - verschiedenste Produkte herstellen. Dadurch werden neue Wege für Klimaschutz und Ressourceneffizienz eröffnet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung

(BMBF) unterstützt den Aufbau dieses Bioraffinerie-Forschungszentrums zusammen mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Chemie-Konzerne und Anlagenbauer fangen an, sich auf die Zeit nach dem Erdöl vorzubereiten. Erste Pilot- und Demonstrationsanlagen für Bioraffinerien entstehen bereits, zum Teil mit öffentlicher Förderung. Ein Beispiel ist die Demonstrationsanlage in Straubing (Bayern), die den Biokraftstoff Ethanol aus dem landwirtschaftlichen Nebenprodukt Stroh gewinnen kann. Rund dreißig Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft haben eine Roadmap für die weitere Entwicklung von Bioraffinerien erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wurde 2010 gemeinsam vom Bundesforschungs- und Bundeslandwirtschaftsministerium ins Leben gerufen.

Da die Anlage von Monokulturen für Nutzpflanzen zur Energiegewinnung und die dafür erforderliche landwirtschaftliche Nutzfläche unweigerlich zu einer Verknappung der Anbaufläche für Nahrungsmittel führt, werden Biokraftstoffe - insbesondere bezügliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Nahrungsmittelpreise - von einigen Seiten sehr kritisch betrachtet. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Petitionsausschuss, dass im Juli 2009 die europäischen Nachhaltigkeitskriterien im Rahmen der EU-Kraftstoffrichtlinie unter der EU-Richtlinie zur Förderung von Erneuerbaren Energien in Kraft getreten sind, diese Nachhaltigkeitskriterien sollen sicher stellen, dass Biokraftstoffe über eine gute Treibhausgasbilanz verfügen und negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sowie Verdrängungseffekte vermieden werden. Die Kriterien der EU-Richtlinie wurden mit der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung in nationales Recht umgesetzt. Mit der Nachhaltigkeitsverordnung wird sicher gestellt, dass nicht nachhaltig hergestellte Biokraftstoffe ab Januar 2011 nicht mehr nach § 50 Energiesteuergesetz von der Energiesteuer entlastet oder auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden können. Der Petitionsausschuss gibt jedoch zu bedenken, dass in den nächsten Jahrzehnten die Weltbevölkerung stark wachsen wird. Eine Ausweitung der Biokraftstoffproduktion erscheint daher bedenklich. Andererseits könne Biokraftstoffe auch Kuppelprodukte zur Nahrungsmittelproduktion sein, da der bei der Biokraftstoffproduktion anfallende „Maispresskuchen“ weiterhin an Tiere verfüttert werden kann.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass die Erneuerbare-Energien-Richtlinie eine Überprüfung des Ziels zur Verwendung von 10 Prozent erneuerbarer Energien im Verkehrssektor vorsieht. Die Europäische Kommission soll

dabei auch überprüfen, inwieweit das Erreichen dieser Zielvorgabe auf die Verfügbarkeit von Lebensmitteln zu erschwinglichen Preisen Auswirkungen haben könnte, und die Möglichkeit der Verwirklichung dieses Ziels bei gleichzeitiger Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Produktion von Biokraftstoffen in der Gemeinschaft und in Drittstaaten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben könnte. Der Petitionsausschuss merkt hierzu an, dass Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie sowie die Elektromobilität eine mögliche Alternative zur Erreichung des Ziels zur Verwendung von 10 Prozent erneuerbarer Energien im Verkehrssektor darstellen. Jedoch sind die Reichweiten der Batterien noch begrenzt. Vor diesem Hintergrund stellt der Biokraftstoff zum gegenwärtigen Zeitpunkt die einzige Alternative zu fossilem Kraftstoff im Verkehr dar.

Da sich Deutschland auch weiterhin im Rahmen seiner Bioenergiepolitik für landwirtschaftlich erzeugte nachwachsende Rohstoffe aussprechen wird, vermag der Petitionsausschuss nach dem Dargelegten nicht in Aussicht zu stellen, im Sinne des Anliegens tätig zu werden und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.